

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689 - B

Ex. 1

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

WINTERSEMESTER 1950/51

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

WINTERSEMESTER 1950/51

UB-WU WIEN



+J34696580X

Alle Rechte einschließlich des Rechtes der Übersetzungen vorbehalten.



Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5.
Präs.-Abt. III des Bundesministeriums für Unterricht, Wien, IX., Universitätsstraße 10.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Willy Bouffier.
Prorektor: o. ö. Prof. Dr. Dr. Richard Kerschagl.

Ausschüsse:

Disziplinarausschuß:

Der Rektor,
ein Vertreter des Lehrkörpers,
ein Vertreter der Studentenschaft.

Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht
Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau
Zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c.
(15. Dezember 1936), Frankfurt a. M.

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für
Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bank-
verein A. G.

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberst-
leutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirt-
schaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der
U. S. F. A.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor
(29. Mai 1948).

Ehrenbürger.

Habich Karl, Dr., Generaldirektor.

Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).

Joham Josef, Dr., Generaldirektor.

Ketterer Josef, Dr., Direktor.

Koch Alois, Dkfm., Dr.

Loomis Clark L., M. A., B. Sc.

Mayer-Gunthof Franz, Dr., Generaldirektor.

Schlesinger Georg, Dr. rer. pol., Prof., Generaldirektor.

Akademische Funktionäre

(siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Haupt-
amte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 14, Ab-
satz 1, der Satzungen). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind
nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung
gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Er-
nennung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind
alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Bouffier Willy, Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

Prorektor:

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Okt. 1926), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre (Rektor: Studienjahr 1946/47).

Dörfel Franz, Hofrat (1. Okt. 1931), Honorarprofessor, mit der Führung der Institute für Verkehrswirtschaftslehre, Fremdenverkehrsforschung und Versicherungswirtschaftslehre betraut, Leiter der Oesterreichischen Hochschulkurse für Fremdenverkehr, Vorsitzender-Stellvertreter der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), für Wirtschaftsgeschichte, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte.

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre, Leiter des Hochschulkurses zur Heranbildung von Wirtschaftsprüfern.

Bobek Hans, Dr. phil. (1. Jänner 1949), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeographie.

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Privatdozent der Universität Wien, Vorstand des Institutes für kleingewerbliche Forschung.

B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Leiter Hermann, Dr. phil. (1. Juni 1921), für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

b) Sonstige:

Rieder Gustav, Dr. phil. (1. Juli 1941), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Officier d'Académie.

Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft, Rechtsanwalt.

Wirl Julius, Dr. phil. (1. Februar 1948), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil. (1. Jänner 1949), für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, Vorstand der Abteilung für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte des Institutes für Rechtswissenschaft.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (1. Dezember 1949), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenkunde.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

Vertreter der Dozenten

Nusko Hans, Dr. jur., tit. o. Professor, Privatdozent.

Sedlak Vinzenz, Ministerialrat, Honorarprofessor.

A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Direktor des Austro-American Institute of Education, derzeit beurlaubt in die USA.

Kühnl Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor, derzeit Prodekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik in Volks- und Betriebswirtschaft, Hofrat, o. ö. Universitätsprofessor, derzeit Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. ö. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, ständiger Referent des Verfassungserichtshofes (derzeit beurlaubt).

Winkler Hugo, Dr. phil. (26. Juli 1950), für warenkundliche Chemie.

B) Privatdozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor der Oesterreichischen Salinen.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Steiner Ernst, Dr. jur. (31. Jänner 1947), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Leitender Sekretär der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, Gastdozent am Internationalen Institut der Universität Wien.

c) Sonstige:

Stockert Kurt, Dr. phil. (6. Mai 1936), für Nahrungs- und Genussmittelkunde (Warenhandel), Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Kiwo Heinrich, Dr. jur. (5. Februar 1948), für kaufmännisches Recht.

Kröll Michael, Dr. jur. (3. September 1948), für Sozialpolitik.

- Kalussis Demetre, Dkfm, Dr. der Handelswissenschaften (23. April 1949), für Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Welt-handelslehre.
- Illitschko Leopold, Dkfm, Dr. der Handelswissenschaften (2. März 1950), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Finanz- und Wirtschaftsberater, Präsident der Kammer für Wirtschaftstreuhand, Buch und Wirtschaftsprüfer.
- Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (2. März 1950), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Professor an der Handelsakademie Wien VIII, Honorar-dozent der Universität Wien.

C) Honorar-dozenten und Lektoren

- a) für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:
- Deutsch Ernst, für Maschinschreiben, Steuerberater, ständig gerichtlich beeideter Buchsachverständiger und Sachverständiger der Wiener Gerichtshöfe, für Stenographie, Maschinschreiben und Handschrift, Lektor der Universität Wien.
- Diem Karl, für industrielle Betriebslehre, Steuerberater, Finanz- und Wirtschaftsberater, Bücherrevisor.
- Dörfel Hermine, Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., für Fremdenverkehrslehre (Schriftverkehr, Verkehrswesen) und für Methodik, Direktorin der staatlichen Wirtschaftsschule Wien IV.
- Fischer Franz, Dkfm., für wirtschaftliches Rechnen, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.
- Flandorfer Hans, Dkfm., Dr. rer. pol., für Bankwesen.
- Gabriel Alfons, Dr. med., für Tropenhygiene, Gemeindevorstand in Leobendorf, N.-Oe.
- Hitschmann Louise, für Stenographie, Generalsekretärin und Sozialreferentin der Oesterreichischen Säurerwerke A. G.
- Illy Leo, Dipl.-Ing., Dr. agr., für Betriebsabrechnung, Privatdozent für Betriebswirtschaftslehre und Nationalökonomie an der Universität Wien, Privatdozent für kaufmännische und landwirtschaftliche Buchführung an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, gerichtlich beeideter Buchsachverständiger, Steuerberater.
- Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Steuerrecht, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.
- Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Privatwirtschaftsrecht, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.
- Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.
- Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II.
- Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Handwerkslehre, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.
- Krieger Franz, Dr. jur. et phil., für Versicherungswesen, Direktor der Steiermärkischen Landesamtsstelle, Versicherungsanstalt der österr. Bundesländer.
- Kuhn Rudolf, Dr. jur., für internationales Nachrichtenwesen, Sektionschef, Ministerialrat a. D.

- Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.
- Madlé Arnold, Dr. jur., für Statistik, w. Hofrat im Oesterreichischen Statistischen Zentralamt.
- Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Ankerbrotfabrik in Wien.
- Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt, Chesyndikus der Länderbank Wien A. G.
- Reininger Erwin Heinrich, Dkfm., Dr. rer. pol., für Buchhaltungsübungen, moderne Methoden der dopp. Buchführung, Finanzierungs-buchführung und Fremdenverkehrslehre (Gaststätten- und Hotelbetriebslehre), Professor an der Handelsakademie Wien I.
- Reischer Bernhard, Dkfm., für Fremdenverkehrslehre (wirtschaftliches Rechnen und Buchhaltung), Bundesbahn-Direktionsrat, Abteilungsleiter im Verkehrsministerium.
- Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Oesterreichischen Genossenschaftsverbandes, Bücherrevisor.
- Rolly Walter, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Professor an der Handelsakademie Wien VIII.
- Romanik Felix, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Sektionsrat im Bundesministerium für Unterricht, ehem. Professor der Staatlichen Akademie für Technik, bzw. des Technologischen Gewerbemuseums, gerichtlich beeideter Buchsachverständiger.
- Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling.
- Schlesinger Georg, Dr. rer. pol., Prof., für Versicherungswirtschaftslehre, Generaldirektor der „Wiener Allianz“ Versicherungs - A. G. Wien.
- Schröfl Othmar, Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Reisebüro), Abteilungs-vorstand i. R. im Oesterreichischen Verkehrs-büro Wien.
- Sedlak Vinzenz, Professor, für Buchhaltung und Bilanzlehre, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, Zentralinspektor für das kaufmännische Bildungswesen.
- Skowronnek Karl, Dr. phil., für Werbewissenschaft, Leiter des Institutes für Werbewissenschaft und des Oesterreichischen Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung, Werbeberater, gerichtlich beeideter Sachverständiger für Wirtschaftswerbung.
- Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.
- Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für betriebswirtschaftliche Übungen, Finanzierungsbuchungen, Bilanzkunde und Methodik, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben Wien VIII.
- Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.
- Tomasch Leopold, für Versicherungswirtschaftslehre, Direktor der Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien.
- Valters Nikolaus, Mag. jur., für öffentliches Recht und Sowjetrecht, Gastdozent am internationalen Institut und an der juristischen Fakultät der Universität Wien, Konsulent im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Medizin) und für Schulhygiene, Assistent am Hygienischen Institut der Universität Wien.

Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Bankbetriebslehre, Bankrechnungswesen, Professor an der Handelsakademie Wien VIII.

Wolf Alfred, für wirtschaftliches Rechnen und Finanzmathematik, Direktor der Städt. Kaufm. Wirtschaftsschule in Wien.

b) für Deutsch, bezw. Fremdsprachen:

Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).

Emich Isolde, Dr. phil., für holländische Sprache und französische und englische Stenographie, Professor an den Mädchengymnasien Wien XVIII und XIX.

Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Technologisches Gewerbemuseum Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.

Heinrich Fritz, für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII, beeideter Gerichtsdolmetsch für die englische und die schwedische Sprache.

Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beeideter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellv. a. D. der Österreichischen Nationalbank.

Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesgymnasium Wien IX.

Konieczny Gustav, Dkfm., für polnische Sprache.

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Referent im Bundesministerium für Unterricht, Wien.

Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.

Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.

Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektorin an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Šigt Franz, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E.

Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI.

Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien III.

III. Hochschulassistenten.

Grosschopf Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen.

Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.

Hofbauer Gustav, Dipl.-Ing., Dr. techn., am Institut für Warenkunde.

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Privatdozent, am Institut für Welthandelslehre.

Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebswirtschaftslehre.

Pertlicsek Robert, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.

Straka Josef, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., am Institut für industrielle Betriebswirtschaftslehre (derzeit beurlaubt).

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Winkler Erhart, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeographie.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kischel Elisabeth, Dipl.-Hdl., am Institut für Rechtswissenschaft.

Kohl Hertha, Dkfm., am Institut für romanische Sprachen.

Kundigraber Wilhelm, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.

Loitlsberger Erich, Dkfm., am Institut für Revisionswesen.

Mayer Heinrich, Dkfm., am Institut für Wirtschaftspädagogik.

Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Preussler Helga, Dr. phil., am Institut für Warenkunde.

Spaninger Rosalie, Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., am Institut für englische Sprache.

Vortragende in Sonderkursen.

Im Wintersemester 1950/51 fungieren folgende Herren als Vortragende im Kurs zur Heranbildung von Wirtschaftsprüfern:

Fritsch Ernst, Dr. jur., Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über Einkommensteuerrecht.

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Wirtschaftsprüfer, über Grundlagen der Revision.

Schmidt Kurt, Dr. jur., Kammerdirektor der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Geschäftsführer der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhänderwesen, über Berufsrecht und Berufsorganisation.

Ab Wintersemester 1950/51 fungieren folgende Herren als Vortragende im Österreichischen Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung:

Gesjericch Franz, Schulrat, Professor der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien.

Kassowitz Fritz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent am Institut für Werbewissenschaft.

In den Österreichischen Hochschulkursen für Fremdenverkehr:

Perez Egon, Dr. jur., für Fremdenverkehrsrecht, Rechtsanwalt, Prüfungskommissär zur Rechtsanwalts- und Richteramtsprüfung.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Staatsbibliothekar I. Kl., Leiter der Bibliothek.

Zechmeister August, Dr. phil., Staatsbibliothekar I. Kl.

Rektoratskanzlei.

Derzeit unbesetzt, siehe Buchhaltung.

Buchhaltung.

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, w. Amtsrat, dzt. auch mit der Leitung der Rektoratskanzlei betraut.

Quästur.

Wolf Emilie, Oberkontrollor.

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

WINTERSEMESTER 1950/51

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für höhere Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1		fällt leer aus	
2	2/6	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1=std., Mi. 10—11, Hs. 1	Bouffier
3	1/8	Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre 1=std., Fr. 8—9, Hs. 1	Oberparleiter
4	3/6	Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre 1=std., Fr. 8—9, Hs. 7	Dörfel F.
5	3/4	Grundzüge der Organisation betrieblicher Wirtschaft 1=std., Mo. 12—13, Hs. 7	Dörfel F.
6	4/6	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre 1=std., Mi. 18—19, Hs. 5	Illetschko
7	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene 1=std. (14-tägig, 2=std.), Fr. 16-18, Hs. 9	Bouffier Heinrich Oberparleiter

a) Allg. Betriebs- und Verrechnungslehre.

8	1/2	Technik und Organisation der kaufmännischen Buchhaltung (Buchhaltung I) 2=std., Mi. 10—11 ³⁰ , pünktlich, Hs. 18	Illetschko
9	1/2	Übungen zu Buchhaltung I (Vorl. Nr. 8) für Absolventen von Handelsakademien 2=std., Di. 14—15 ³⁰ , pünktlich, Hs. 9	Stärz
10	1/2	Übungen zu Buchhaltung I (Vorl. Nr. 8) 2=std., Di. 14—15 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/87	Reininger

Nr.	Sem.		Dozent
11	1/2	Übungen zu Buchhaltung I (Vorl. Nr. 8) 2=std., Di. 14—15 ³⁰ , pünktlich, Hs. 7	Kolbinger
12	3/4	Übungen zu Buchhaltung III (Schwierige Fälle der Buchhaltung, Vorl. Nr. 16) 2=std., Mo. 9—11, Hs. 5	Kolbinger
13	3/4	Übungen zu Buchhaltung III (Schwierige Fälle der Buchhaltung, Vorl. Nr. 16) 1=std., Mo. 10—11, Hs. 9	Grosschopf
14	2/3	Moderne Methoden der doppelten Buchführung 2=std., Di. 18 ¹⁵ —19 ⁴⁵ , pünktlich, Hs. IV/87	Reininger
15	3/4	Gesellschaftsbuchführung 2=std., Di. 15 ³⁰ —17, pünktlich, Hs. 5	Stärz
16	3/4	Schwierige Fälle der Buchhaltung: (Buchhaltung III) Agentur- und Kommissionsgeschäft 1=std., Do. 12—13, Hs. 1	Bouffier
17	2/3	Schwierige Fälle der Buchführung: Partizipationsgeschäfte und Verrechnung von Fremdwährungsposten 1=std., Di. 15 ⁴⁵ —16 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/87	Reininger
18	5/6	Übungen zu schwierigen Fällen des Rechnungswesens 2=std., Fr. 10—12, Hs. 3	Illetschko
19	2/4	Kostenlehre 1=std., Mi. 11—12, Hs. 1	Bouffier
20	5/6	Betriebswirtschaftliche Kennziffern 1=std., Mi. 15—16, Hs. 9	Kalussis
21	3/6	Betriebsabrechnung 2=std., Mo. 10—12, Hs. 18	Illy
22	3/4	Kurzfristige Erfolgsrechnung 2=std., Mo. und Fr. 19—20, Hs. 7	Krasensky H.
23	4/5	Die Bilanz der OHG 1=std., Fr. 18 ¹⁵ —19, pünktlich, Hs. 16	Krasensky H.
24	5/6	Aktienbilanz in Amerika 2=std., Mo. 17 ³⁰ —19, pünktlich, Hs. 9	Krasensky H.
25	3/4	Finanzierung und Planung 1=std., Fr. 9—10, Hs. 9	Oberparleiter
26	3/4	Finanzierungsbuchführung I 2=std., Di. 16 ³⁰ —18, pünktlich, Hs. IV/87	Reininger

Nr.	Sem.		Dozent
27	5/6	Allgemeines Steuerrecht 1=std., Fr. 17—18, Hs. 18	Janda
28	5/6	Steuern in der Praxis 2=std., Di. 17—19, Hs. 5	Janda
29	5/6	Steuerseminar 1=std., Di. 19—20, Hs. 5	Janda
30		fällt leer aus	
31		fällt leer aus	
32	1	Wirtschaftliches Rechnen I mit Übungen 3=std., Fr. 14—17, Hs. 18	Fischer
33	1	Wirtschaftliches Rechnen I mit Übungen 3=std., Mo. 18—19, Hs. 1, Fr. 15—17, Hs. 5	Wolf A.
34	1/4	Schwierigere Fälle des wirtsch. Rechnens 1=std., Fr. 17—18, Hs. 3	Fischer
35	1	Finanzmathematik I 2=std., Mo. 16—18, Hs. 1	Wolf A.
36	1	Übungen zur Finanzmathematik I 1=std., Fr. 17—18, Hs. 1	Wolf A.
37	1/2	Finanzmathematik I 2=std., Fr. 17—19, Hs. 5	Wagner
38	1/2	Übungen zur Finanzmathematik I 1=std., Fr. 19—20, Hs. 5	Wagner
		b) Allgemeine Verkehrslehre.	
39	1/2	Einführung in die allg. Verkehrslehre (Warengeschäft) 2=std., Mi. 8—10, Hs. 1	Oberparleiter
40	2/4	Der Kaufvertrag 1=std., Mi. 12—13, Hs. 1	Bouffier
41	1/4	Übungen zum Kaufvertrag und Schriftverkehr 2=std., Fr. 11—13, Hs. 5	Kalussis
42	1/4	Vertretungs- und Kreditverträge 1=std., Fr. 10—11, Hs. 5	Kalussis
43	4/6	Zahlungsverkehr mit dem Ausland 1=std., Do. 11—12, Hs. IV/87	Flandorfer

Nr.	Sem.		Dozent
44	1/2	Schriftverkehr 1=std., Fr. 9—10, Hs. 5	Kalussis
45	1/2	Kaufm. Schriftverkehr mit Übungen 2=std., Mo. 14—16, Hs. 5	Rolly
46	1/2	Kaufm. Schriftverkehr mit Übungen 2=std., Mo. 14—16, Hs. 18	Romanik
e) Besondere Betriebslehre.			
1. Industrie			
47	4/6	Die Funktionen des Industriebetriebes 1=std., Do. 10—11, Hs. 18	Bouffier
48	5	Fabriksorganisation und -betrieb I 2=std., Do. 15—17, Hs. 7	Diem
49	5	Industriebuchhaltung I 2=std., Do. 17—19, Hs. 7	Diem
50	5	Industrielle Kalkulation I 2=std., Fr. 17—19, Hs. 7	Diem
51		fällt leer aus	
52	4/5	Übungen zum industriellen Rechnungswesen (I) 1=std., Mo. 11—12, Hs. 7	Kolbinger
53	4/6	Übungen zur industriellen Kostenlehre 2=std., Do. 8—10, Hs. 7	Straka
54	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar 2=std., Di. 18—20, Hs. 7	Bouffier
2. Warenhandel			
55	5/6	Funktionen und Risiken des Warenhandels 2=std., Mo. 8—10, Hs. 7	Oberparleiter
56	4/6	Kalkulationen im Warenhandel mit Übungen 2=std., Mi. 8—10, Hs. 5	Kalussis
57	4/6	Innenorganisation, Verrechnung und Technik der Handelsbetriebe 1=std., Mi. 16—17, Hs. 9	Kalussis
58	5/8	Betriebswirtsch. Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2=std., Mi. 17—19, Hs. 9	Oberparleiter

Nr.	Sem.		Dozent
3. Kleingewerbe			
59	4/6	Der Einzelhandelsbetrieb 1=std., Do. 11—12, Hs. 1	Bouffier
60	4/5	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1=std., Do. 11—12, Hs. 3	Koch
4. Genossenschaftswesen			
61	3/5	Geschichte und theoretische Grundlagen des Genossenschaftswesens 1=std., Di. 17—18, Hs. 16	Rois
62	5/8	Genossenschaftsrevision 1=std., Di. 18—19, Hs. 16	Rois
5. Bankwesen			
63	3/6	Die Bank als Zahlungsvermittlerin 1=std., Fr. 8—9, Hs. 4	Slaik
64	4/6	Betriebs- und Verrechnungslehre der Bankwirtschaft 2=std., Di. 13 ³⁰ —15, pünktlich, Hs. 3	Wirth
65	4/6	Bankwirtschaftliche Übungen 1=std., Di. 15—16, Hs. 3	Wirth
66	4/6	Bankbilanzen 1=std., Di. 16—17, Hs. 3	Wirth
—	3/8	Dogmengeschichte der Geld- und Kredit- theorie (für Volks- und Betriebswirte, siehe Nr. 96)	Kerschagl
6. Transportwesen			
67	3/4	Einführung in das Verkehrswesen 1=std., Mo. 10—11, Hs. 4	Dörfel F.
68	5/6	Allgemeine Transportwirtschaftslehre 1=std., Di. 12—13, Hs. 12	Dörfel F.
69	5/8	Transport- und versicherungswirtschaft- liches Seminar 2=std., Di. 10—12, Hs. 12	Dörfel F. Grosschopf
70	5/6	Transportwirtschaftliche Übungen 2=std., Fr. 14—16, Hs. 4	Grosschopf
71	5/6	Das Speditions-, Verzollungs- und Lagerhausgeschäft 1=std., Di. 9—10, Hs. 12	Dörfel F.

Nr.	Sem.		Dozent
72	1/8	Der Weltpostverein — Gründung, Entwicklung und System desselben 1=std., Fr. 9—10, Hs. 12	Kuhn
		7. Fremdenverkehr	
73	5/6	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1=std., Fr. 10—11, Hs. 12	Dörfel F.
74	5/8	Fremdenverkehrsseminar 1=std. (14=tägig, 2=std.), Fr. 11-13, Hs. 12	{ Dörfel F. Dörfel H.
75	3/5	Entwicklung des Fremdenverkehrs 1=std., Mo. 16—17, Hs. 9	Romanik
76	3/4	Schriftverkehr in der Fremdenverkehrs- wirtschaft 1=std., Mo. 11—12, Hs. 4	Dörfel H.
77	3/4	Übungen zum Schriftverkehr in der Fremdenverkehrswirtschaft 1=std., Mo. 12—13, Hs. 4	Dörfel H.
78	5	Betriebswirtschaft des Reisebürogewerbes, I. Teil 1=std., Mi. 16—17, Hs. 3	Schröfl
79	4/6	Fremdenverkehrswerbung 1=std., Di. 19—20, Hs. IV/87a	Skowronnek
		8. Versicherungswesen	
80	5/6	Allgemeine Versicherungswirtschaftslehre 1=std., Mo. 10—11, Hs. 12	Dörfel F.
—	5/8	Transport- und versicherungswirtschaft- liches Seminar 2=std., (siehe Nr. 69)	{ Dörfel F. Grosschopf
81	5/6	Versicherungswirtschaftliche Übungen 2=std., Di. 14—16, Hs. 4	Grosschopf
82	1/8	Der wirtschaftliche Inhalt des Versicherungsvertrages 2=std., Mo. 15—16 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/87	Krieger
83	5/8	Ausgewählte Kapitel aus der Vertragsversicherung 2=std., Mi. 17—19, Hs. 3	Schlesinger
84	5	Feuerversicherung 1=std., Mi. 16—17, Hs. 16	Tomasch

Nr.	Sem.		Dozent
85	1/8	Versicherungsmathematik I mit Übung 2=std., Mi. 17—19, Hs. 12	Wagner
		d) Besondere Verkehrslehre.	
—	5/6	Funktionen und Risiken des Warenhandels 2=std. (siehe Nr. 55)	Oberparleiter
86	4/6	Werbelehre I, psycholog. Grundlagen 2=std., Fr. 17—19, Hs. IV/87a	Skowronnek
87	4/6	Werbewissenschaftliche Übungen 2=std., Do. 18 ³⁰ —20, pünktlich, Hs. IV/87a	Skowronnek

e) Betriebswirtschaftliche Repetitorien.

Ihre Veranstaltung wird durch besonderen Anschlag mitgeteilt.

II. Statistik.

88	1/3	Grundlagen der Statistik für Volks- und Betriebswirtschaftslehre 2=std., Mi. 16—18, Hs. 1	Winkler W.
89	1/3	Übungen aus Statistik 1=std., Mi. 18—19, Hs. 1	Winkler W.
90	1/8	Statistik unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsstatistik 2=std., Fr. 14—16, Hs. 3	Madlé
91	5/6	Statistik des Industrie- und Waren- handelsbetriebes 2=std., Di. 17—19, Hs. 3	Newald

III. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

92	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Produktionselemente und Produktions- faktoren) 2=std., Di. 8—10, Hs. 1	Kerschagl
93	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Lehrgeschichte und Leistungslehre) 3=std., Di. 8-10, Hs. 5, Mi. 10-11, Hs. 5	Heinrich W.

Nr.	Sem.		Dozent
94	1/8	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil 2=std., Di. 8—10, Hs. 7	Nusko
95	1/3	Dogmengeschichte der Volkswirtschaftslehre 1=std., Mi. 8—9, Hs. 18	Kerschagl
96	3/8	Dogmengeschichte der Geld- und Kredittheorie (für Volkswirte und Betriebswirte) 1=std., Mi. 9—10, Hs. 18	Kerschagl
97	4/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgesrittene) 2=std., Di. 17—19, Hs. 12	Heinrich W.
98	1/3	Übungen aus Volkswirtschaftslehre 2=std., Mo. 16 ³⁰ —18, pünktlich, Hs. IV/87	Tagwerker
b) Besondere Volkswirtschaftslehre.			
99	3/8	Grundlagen der Finanzwissenschaft 2=std., Mi. 14—16, Hs. 1	Kerschagl
100	4/6	Volkswirtschaftspolitik, I. Teil 2=std., Mi. 11 ³⁰ —13, pünktlich, Hs. 18	Heinrich W.
101	2/8	Verbrauchslehre, Verbrauchsforschung und Verbrauchspolitik (besonders auch für Hörer des Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung) 1=std., Di. 19—20, Hs. 12	Heinrich W.
102	1/8	Wirtschafts- und sozialpolitisches Seminar (auch für Diplomanden und Dissertanden) 2=std., Di. 16—18, Hs. 1	Kerschagl
103	5/6	Sozialpolitik und soziale Gesetzgebung in Österreich 2=std., Do. 17—19, Hs. 4	Kröll
104	5/8	Österreichische und internationale Sozialpolitik 2=std., Fr. 17—18 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/89	Steiner
105	5/8	Seminar für Sozialpolitik 1=std., Fr. 16—17, Hs. IV/89	Steiner
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar 1=std. (siehe Nr. 7)	Bouffier Heinrich Oberparleiter

IV. Wirtschaftsgeschichte; Geschichte Österreichs.

Nr.	Sem.		Dozent
106	1	Betriebsgeschichte seit 1800, I. Teil * 2=std., Mo. 8—10, Hs. 1	Winkler A.
107	2/3	Betriebsgeschichte seit dem Zeitalter der Entdeckungen, III. Teil * 2=std., Do. 8—10, Hs. 1	Winkler A.
108	1/6	Geschichte der ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Fachausdrücke, III. Teil *** 1=std., Mo. 11—12, Hs. 3	Winkler A.
109	3/4	Seminar für Wirtschaftsgeschichte *** 2=std., Mo. 14—16, Hs. 1	Winkler A.
110	1/6	Allg. Geschichte des Fremdenverkehrs, I. Teil *** 2=std., Do. 11—13, Hs. 4	Winkler A.
111	1/2	Politische Geschichte Österreichs, I. Teil ** 1=std., Mo. 10—11, Hs. 1	Winkler A.
112	3/4	Politische Geschichte Österreichs, III. Teil ** 1=std., Do. 10—11, Hs. 1	Winkler A.

* Hauptvorlesung. Bis zur I. (allg.) Prüfung müssen 6 (sechs) Hauptvorlesungs-Stunden inskribiert sein, Beginn im ersten inskribierten Semester.

** Die Vorlesungen über Österreichische Geschichte mit ihren 3 (drei) Teilen müssen bis einschließlich 4. Semester inskribiert sein, Beginn im ersten inskribierten Semester.

*** Diese Vorlesungen und das Seminar zählen nicht auf die für die I. (allg.) Prüfung vorgeschriebene Zahl von 6 (sechs) inskribierten Stunden Wirtschaftsgeschichte.

V. Rechtslehre.

a) Allgemeines Recht.

113	1	Einführung in die Grundbegriffe von Recht und Staat 2=std., Di. 10—12, Hs. 3	Stanka
-----	---	---	--------

b) Öffentliches Recht und Rechtsgeschichte.

114	5	Österreichisches Verfassungsrecht 2=std., Mi. 16—18, Hs. 4	Stanka
-----	---	---	--------

Nr.	Sem.	Dozent
115	1/7	Stanka
		Grundzüge des Verwaltungsrechts 1-std., Mi. 18—19, Hs. 4
116	1/7	Stanka
		Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte 1-std., Di. 12—13, Hs. 3
117	5/7	Stanka
		Rechtswissenschaftliches Seminar 2-std., Mo. 18—20, Hs. 3
—	5/6	Janda
		Allgemeines Steuerrecht 1-std. (siehe Nr. 27)
118	1/2	Kühnl
		Arbeiterschutz und Arbeitsrecht 3-std., Fr. 10-12 ¹⁵ , pünktlich, Zimmer 78
119	1/2	Kühnl
		Seminar aus Arbeiterschutz und Arbeitsrecht 2-std., Fr. 12 ³⁰ -14, pünktlich, Zimmer 78
c) Privatrecht (Wirtschaftsrecht).		
120	1	Fux-Eschenegg
		Privatrecht, allgemeiner Teil, Einführung in das Rechtsstudium, Rechtsbegriffe, 1. Hälfte 1-std., Do. 9—10, Hs. 5
121	1	Fux-Eschenegg
		Schuldverhältnisse (Zivil- und Handels- recht), rechtsvergleichende Hinweise auf ausländisches Recht, 1. Hälfte 3-std., Di. 13-14, Hs. 5, Do. 13-15, Hs. 5
122	3	Fux-Eschenegg
		Sonderbestimmungen des Handelsrechts, 1. Hälfte (Handelsgeschäfte) und spez. Vertragstypen 2-std., Di. 14-15, Hs. 5, Do. 11-12, Hs. 5
123	1	Fux-Eschenegg
		Wechsel- und Scheckrecht 1-std., Mo. 19—20, Hs. 5
124	5	Fux-Eschenegg
		Aktienrecht, 1. Hälfte 1-std., Mo. 18—19, Hs. 5
125	3	Fux-Eschenegg
		Schadenversicherungsrecht 1-std., Mo. 17—18, Hs. 5
126	5/7	Fux-Eschenegg
		Rechtswissenschaftliches Seminar 4-std., Di. 11—13, Do. 12—13 und 15-16, Hs. 5
127	3	Fux-Eschenegg
		Vertragsversicherung, allg. Teil 1-std., Do. 10—11, Hs. 5

Nr.	Sem.	Dozent
128	4/8	Kiwe
		Über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung 1-std., Do. 18—19, Hs. 12
129	4/8	Kiwe
		Marken- und Musterschutzrecht 1-std., Do. 19—20, Hs. 12
130	5/8	Schima
		Grundzüge des zivilgerichtlichen Verfahrens 2-std., Mo. 15—17, Hs. 7
131	5/6	Reimer
		Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Do. 18 ³⁰ —20, pünktlich, Hs. 3
d) Sondergebiete.		
132	5/7	Valters
		Grundzüge des sowjetischen und volks- demokratischen Rechtes 2-std., Mo. 17—19, Hs. 4

VI. Wirtschaftsgeographie.

133	1/4	Bobek
		Allgemeine Wirtschaftsgeographie I 2-std., Fr. 10—12, Hs. 9
134	1/2	Leiter
		Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Welthandelsgüter) 2-std., Do. 10-11, Hs. 9, Fr. 8-9, Hs. 9
135	1/2	Klimpt
		Geographische Grundlagen der Wirtschaft 2-std., Do. 18—20, Hs. IV/87
136	1/4	Bobek
		Wirtschaftsgeographisches Seminar I 2-std., Di. 16—18, Hs. 9
137	5/8	Bobek
		Wirtschaftsgeographisches Seminar II 2-std., Fr. 14—16, Hs. 9
138	1/8	Leiter
		Wirtschaftsgeographisches Seminar 2-std., Di. 8—10, Hs. 9, (falls notwendig auch Do. 17—19, Hs. 9)
139	3/4	Leiter
		Wirtschaftliche Länderkunde von Europa 2-std., Mo. 9—10, Hs. 9, Sa. 8—9, Hs. 9
140	5/8	Leiter
		Wirtschaftsgeographie von Asien und Afrika 2-std., Mi. 10—11, Hs. 9, Do. 8—9, Hs. 9

Nr.	Sem.		Dozent
141	3/6	Die Sowjetunion 2=std., Di. 11—13, Hs. 9	Bobek
142	3/8	Österreich 2=std., Mo. 11—13, Hs. 9	Bobek
143	1/8	Wirtschaftliche Landeskunde Österreichs 1=std., Mi. 8—9, Hs. 9	Leiter
144	1/8	Wirtschaftsgeographie von Argentinien 1=std., Fr. 18—19, Hs. 9	Keindl
145	1/8	Gesellschaftsformen der Naturvölker 1=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Schebesta
146	1/8	Völker und Kulturen Asiens 1=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Schebesta
147	1/8	Hygiene und Krankheiten warmer Länder 1=std., Mi. 13—14, Hs. 9	Gabriel
—	—	Lehrfahrten und Besichtigungen nach Vereinbarung	{ Bobek Leiter

VII. Technologie und Warenkunde.

148	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2=std., Do. 11—13, Hs. 18	Grünsteidl
149	1/2	Proseminar zur Vorlesung Anorganische Warenkunde (Nr. 148) 2=std., Fr. 10—12, Hs. 16	Hofbauer
150	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2=std., Di. 11—13, Hs. 16	Grünsteidl
151	3/6	Proseminar zur Vorl. Organ. Warenkunde (Nr. 150) 2=std., Do. 8—10, Hs. 18	Hofbauer
152	5	Ausgewählte Kapitel aus der organischen Warenkunde 2=std., Do. 8—10, Hs. 16	Grünsteidl

Nr.	Sem.		Dozent
153	5/8	Oberseminar 2=std., Mo. 11—13, Hs. 16 Hörer des 5. und 6. Semesters können das Oberseminar nur belegen, wenn sie die Vorl. Nr. 152 inskribiert haben.	Grünsteidl
154	5/8	Technische und technologische Grundlagen der Kostenrechnung 1=std., Mi. 18—19, Hs. 16	Grünsteidl
155	1/6	Physikalisch-chemische Warenprüfung 2=std., Fr. 8—10, Laboratorium Kurs, nach vorheriger Anmeldung b. Vortragenden, Kollegiangeld S 8.—	{ Grünsteidl Hofbauer
156	1/3	Mikroskopische Warenprüfung für Anfänger 2=std., Mi. 14—16, Laboratorium Kurs, nach vorheriger Anmeldung b. Vortragenden, Kollegiangeld S 6.—	{ Grünsteidl Hofbauer
157	3/6	Mikroskopische Warenprüfung für Fortgeschrittene 2=std., Fr. 14—16, Laboratorium Kurs, nach vorheriger Anmeldung b. Vortragenden, Kollegiangeld S 6.—	{ Grünsteidl Hofbauer
158	1/3	Brennstoffe, Kessel, Feuerungen etc., besonders für Absolventen von Gymnasien und Realschulen 2=std., Mo. 8—10, Hs. 16	Stockert
159	1/5	Die Untersuchungsmethoden für unsere wichtigsten Waren 2=std., Di. 8—10, Hs. 16	Stockert
160	1/5	Nahrungs- und Genußmittel I 2=std., Mi. 8—10, Hs. 16	Stockert
161	1/8	Warenkundliche Chemie anorganischer Stoffe 2=std., Mi. 10—12, Hs. 16	Winkler H.
162	1/8	Warenkundliche Chemie organischer Stoffe 2=std., Di. 15—17, Hs. 16	Winkler H.

Nr.	Sem.		Dozent
163	1/8	Kunststoff=Chemie der arteigenen Neuwerkstoffe. Chemie der textilen Kunstfaserstoffe (Kunstseiden, Zellwolle, Nylon) Kautschuksynthese 2=std., Mo. 15—17, Hs. 16	Winkler H.

VIII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene.

164	5/6	Hauptprobleme der Philosophie I 2=std., Mi. 17—19, Hs. IV/89a	Ledwinka
165	5/6	Geschichte der älteren Philosophie mit Berücksichtigung der Erziehung 1=std., Mi. 19—20, Hs. IV/89a	Ledwinka
166	7/8	Psychologie I 2=std., Do. 18—1930, pünktlich, Hs. IV/89	Strohschneider
167	7/8	Jugendkunde 1=std., Do. 1930-20 ¹⁵ , pünktlich, Hs. IV/89	Strohschneider
168	7/8	Allgemeine Pädagogik I 2=std., Mi. 8—10, Hs. IV/89	Ledwinka
169	7/8	Pädagogisches Seminar 1=std. (14=tägig, 2=std.), Mi. 10—12, Hs. IV/89	Ledwinka
170	5/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 1=std. (14=tägig, 2=std.), Fr. 11-13, Hs. 12	Dörfel F. Krasensky H.
171	6/8	Wirtschaftspädagogik I 2=std., Do. 14—16, Hs. IV/89	Krasensky H.
172	4/6	Betriebspädagogik I 2=std., Di. 14—16, Hs. IV/89 a	Krasensky H.
173	6/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre I 2=std., Do. 16—18, Hs. IV/89	Krasensky H.
174	7/8	Methodik des Unterrichtes im wirtschaftlichen Schriftverkehr 1=std., Mo. 9—10, Hs. IV/89	Dörfel H.

Nr.	Sem.		Dozent
175	7/8	Übungen zur Methodik der kaufm. Unterrichtsfächer mit Lehrproben 2=std.; Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern. — Ort: Handelsakademie, Wien VIII, Hamerlingplatz 5-7	Stärz
176	5/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 2=std., Mo. 15-16 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/89a	Fischer
177	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2=std., Di. 8—10, Hs. 4	Sedlak
178	7/8	Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten 1=std., Di. 10—11, Hs. 4	Sedlak
179	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Grünsteidl
180	7/8	Methodik des rechtskundlichen Unterrichtes an kfm. Lehranstalten (mit praktischen Übungen und Exkursionen) 2=std., Mo. 16 ³⁰ —18, pünktlich, Hs. 3	Kanzian
181	7/8	Methodik des Unterrichtes in der deutschen Sprache 1=std., Do. 16—17, Hs. 3	Krasensky O.
182	7/8	Schulhygiene 1=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern. — Ort: im kleinen Hörsaal des Hygien. Inst. der Universität Wien, IX., Kinderspitalgasse 15	Vering

IX. Sprachen und Auslandskunde.

a) Germanische Sprachen.

		1. Deutsch	
183	5/6	Österreichische Dichter seit 1900 2=std., Do. 14—16, Hs. 3	Krasensky O.
184	1/2	Die deutsche Sprache in der Wirtschaft: ihre praktische Verwendung (Reklame etc.) 2=std., Mo. 11 ³⁰ -13, pünktlich, Hs. IV/89	Krasensky O.

Nr.	Sem.	Dozent
185	1/2	Krasensky O.
Deutsch für Nichtdeutschsprachige (Phonetik, Intonation, Wort- und Satzlehre) 2=std., Mo. 10-1130, pünktlich, Hs. IV/89		
186	1/2	Krasensky O.
Die Entwicklung der modernen deutschen Schriftsprache 1=std., Mo. 8-9, Hs. IV/89		
2. Holländisch		
187	1/8	Emich
Holländische Sprache 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern		
3. Englisch		
188	1/2	Kögl
Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3=std., Mi. 14-15, Hs. 5, Sa. 8-10, Hs. 5		
189	1/2	Heinrich F.
Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3=std., Mi. 14-15, Hs. 18, Sa. 8-10, Hs. 18		
190	1/2	Kögl
Englisches Proseminar II („English of everyday life“ und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3=std., Mi. 15-16, Hs. 5, Sa. 10-12, Hs. 5		
191	1/2	Heinrich F.
Englisches Proseminar II („English of everyday life“ und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3=std., Mi. 15-16, Hs. 18, Sa. 10-12, Hs. 18		
192	3/4	Wirl
Englisches Seminar Ia 3=std., Di. 12-13, Hs. 1, Sa. 9-11, Hs. 1		
193	3/4	Wirl
Englisches Seminar Ib 3=std., Fr. 12-13, Hs. 1, Sa. 11-13, Hs. 1		
194	5/6	Wirl
Englisches Seminar II 3=std., Di. 10-12, Hs. 1, Fr. 9-10, Hs. 1		
195	3/6	Wirl
Britische Wirtschaft 2=std., Fr. 10-12, Hs. 1		
196	3/6	Wirl
Wirtschaftliche Tagesereignisse in den angelsächsischen Ländern 1=std., Sa. 8-9, Hs. 1		

Nr.	Sem.	Dozent
197	3/6	Heinrich F.
Englische Handelskorrespondenz 2=std., Mi. 16-18, Hs. 18		
198	3/6	Heinrich F.
Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1=std., Sa. 12-13, Hs. 3		
199	1/6	Kögl
Nordamerika: Grundlegende Einführung in Land, Bevölkerung und Einrichtungen der USA 2=std., Mo. 8-10, Hs. 4		
200	1/8	Emich
Englische Stenographie 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern		
b) Romanische Sprachen.		
1. Französisch		
201	1/2	Münster
Französisches Proseminar Ia Le Français de tous les jours 3=std., Di. 17-18, Hs. 7, Do. 15-17, Hs. 16		
202	1/2	Münster
Französisches Proseminar Ib: Paris, métropole de la France 3=std., Di. 18-19, Hs. 9, Do. 17-19, Hs. 16		
203	3/6	Münster
Französisches Proseminar II: La France au travail 3=std., Di. 15-17, Hs. 12, Fr. 17-18, Hs. 12		
204	1/6	Vian
Systematische Erwerbung des französischen Wortschatzes nach Sachgebieten 2=std., Mi. 14-16, Hs. 12		
205	1/6	Vian
Ausgewählte Kapitel der französischen Grammatik 2=std., Do. 10-12, Hs. 12		
206	3/6	Rieder
Französische Handelskorrespondenz I 2=std., Do. und Fr. 15-16, Hs. 12		
207	3/8	Vian
Französische Handelskorrespondenz 2=std., Do. 8-10, Hs. 12		
208	4/6	Rieder
Französische Wirtschaftssprache (Banken und Börsen, Verkehr und Versicherung) 2=std., Do. und Fr. 16-17, Hs. 12		
209	3/6	Rieder
Seminar für franz. Sprachpraxis (Diktat, Übersetzung, Konversation, Aufsatz) 3=std., Mo. 14-16, Hs. 12, Do. 14-15, Hs. 12		

Nr.	Sem.		Dozent
210	4/6	Seminar für französische Wirtschafts- sprache und Landeskunde 3=std., Mo. 16-18, Hs. 12, Fr. 14-15, Hs. 12	Rieder
211	1/6	Das heutige Frankreich 1=std., Fr. 18-19, Hs. 12	Münster
212	1/8	Französische Stenographie 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Emich
2. Italienisch			
213	1/2	Italienisches Proseminar I 3=std., Di. 16-18, Hs. 18, Do. 18-19, Hs. 5	Lintner
214	3/4	Italienisches Proseminar II 2=std., Do. 16-18, Hs. 5	Lintner
215	4/6	Italienisches Proseminar III 2=std., Fr. 16-18, Hs. 4	Lintner
216	3/6	Italienische Konversation 2=std., Mi. 16-18, Hs. 7	Lintner
217	3/6	Italienische Handelskorrespondenz I 2=std., Di. 15-16, Hs. 18, Fr. 15-16, Hs. 16	Lintner
218	1/6	Italienkunde 1=std., Do. 15-16, Hs. 9	Lintner
3. Spanisch			
219	1/2	Spanisches Proseminar Ia 2=std., Di. 10-12, Hs. IV/87	Wolf F.
220	1/2	Spanisches Proseminar Ib 2=std., Mi. 10-12, Hs. 7	Zahlingen
221	3/4	Spanisches Proseminar IIa (Vida y Cultura) 2=std., Mi. 8-10, Hs. 7	Zahlingen
222	3/4	Spanisches Proseminar IIb (Aussprache und Wortschatz) 2=std., Fr. 15-17, Hs. IV/87	Zahlingen
223	3/4	Spanisches Proseminar IIc 2=std., Di. 8-10, Hs. IV/87	Wolf F.
224	4/6	Spanisches Proseminar III a (La Vida Social) 2=std., Mi. 14-16, Hs. 7	Zahlingen

Nr.	Sem.		Dozent
225	4/6	Spanisches Proseminar III b (Bancos, Comercio, Industria) 2=std., Fr. 17-19, Hs. IV/87	Zahlingen
226	4/6	Spanisches Proseminar III c 2=std., Mi. 8-10, Hs. IV/87	Wolf F.
227	4/6	Spanische Handelskorrespondenz 2=std., Do. 14-15 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/87	Wolf F.
228	4/6	Spanische Wirtschaftssprache mit Konversation 2=std., Do. 15 ³⁰ -17, pünktlich, Hs. IV/87	Wolf F.
229	1/6	Spanienkunde 1=std., Mi. 12-13, Hs. 7	Zahlingen
230	1/6	Landeskunde Lateinamerikas 1=std., Di. 12-13, Hs. IV/87	Wolf F.
4. Portugiesisch			
231	1/6	Portugiesisch=Brasilianisch 1=std., Do. 13-14, Hs. IV/87	Wolf F.
c) Slawische Sprachen.			
1. Russisch			
232	1	Russisch I 3=std., Mo. 13 ³⁰ -14 ¹⁵ , Hs. 4, Do. 14-15 ³⁰ , pünktlich, Hs. 4	Krotkoff
233	3	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3=std., Mo. 15 ⁴⁵ -16 ³⁰ , Hs. 4, Do. 15 ³⁰ -17, pünktlich, Hs. 4	Krotkoff
234	5	Russisch III (Handelskorrespondenz, Landeskunde) 2=std., Mo. 14 ¹⁵ -15 ⁴⁵ , pünktlich, Hs. 4	Krotkoff
2. Serbokroatisch			
235	1/3	Serbokroatisch I für Anfänger 2=std., Mo. und Do. 9-10, Hs. IV/89a	Radotic
236	3/4	Serbokroatisch II für Fortgeschrittene, Lesen wirtschaftlicher Texte 2=std., Di. 9-10, Hs. IV/89a, Do. 10-11, Hs. IV/89a	Radotic
237	5/8	Serbokroatisch III, Handelskorrespondenz 2=std., Mi. 9-11, Hs. IV/89a	Radotic

Nr.	Sem.	Dozent
238	5/8	Serbokroatisch IV, Konversation, Landeskunde 2=std., Do. 11—13, Hs. IV/89a 3. Tschechisch
239	1/2	Tschedisch I 2=std., Di. 16—17, Hs. IV/89, Fr. 14—15, Hs. IV/89a
240	3/4	Tschedisch II 2=std., Di. 15—16, Hs. IV/89, Fr. 15—16, Hs. IV/89a
241	5/6	Tschedische Wirtschaftssprache und Konversation 2=std., Di. 14—15, Hs. IV/89, Fr. 17—18, Hs. IV/89a 4. Slowakisch
242	1/2	Slowakisch I 2=std., Di. 18—19, Hs. IV/89, Fr. 16—17, Hs. IV/89a
243	3/4	Slowakisch II 2=std., Di. 17—18, Hs. IV/89, Fr. 18—19, Hs. IV/89a
244	5/6	Slowakische Konversation 2=std., Mo. 16—17, Hs. IV/89, Do. 16—17, Hs. IV/89a 5. Polnisch
245	1/2	Polnisch I (Grundlagen der Aussprache, Grammatik) 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern
246	3/4	Polnisch II (Konversation, Landeskunde) 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern
247	4/6	Polnische Handelskorrespondenz 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern
248	4/6	Organisation und Technik des Außenhandels Polens (in deutscher Sprache) 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern

Nr.	Sem.	Dozent
d) Sonstige Sprachen.		
1. Ungarisch		
249	1/6	Ungarischer Sprachkurs für Anfänger und Fortgeschrittene 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern
250	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern
2. Türkisch		
251	1/2	Türkisch für Anfänger 3=std., Mo. 17—19, Hs. IV/89, Mi. 19—20, Hs. IV/89
252	3/4	Türkisch für Fortgeschrittene 2=std., Mi. 17—19, Hs. IV/89
253	5/6	Lektüre schwieriger moderntürkischer Texte 1=std., Mo. 19—20, Hs. IV/89
3. Esperanto		
254	1/8	Esperanto für Anfänger * 1=std., Mi. 14—15, Hs. IV/89
255	1/8	Esperanto für Fortgeschrittene * 1=std., Mi. 15—16, Hs. IV/89
* (Vorherige mündliche oder schriftliche Anmeldung beim Lektor Dr. E. J. Görlisch, Wien IX, Währingerstraße 59, erwünscht.)		
X. Stenographie und Maschinschreiben.		
a) Stenographie		
256	1/2	Deutsche Stenographie für Anfänger 1=std., Di. 13—14, Hs. 12
257	1/2	Deutsche Stenographie für Fortgeschrittene 1=std., Di. 14—15, Hs. 12
—	1/8	Französische Stenographie 2=std. (siehe Nr. 212)
—	1/8	Englische Stenographie 2=std. (siehe Nr. 200)

Nr.	Sem.		Dozent
b) Maschinschreiben			
258	1/8	Maschinschreiben * 2=std., Di. und Fr. 1530—1630	Deutsch
259	1/8	Maschinschreiben * 3=std., Di. und Fr. 1630—18	Deutsch
260	1/8	Maschinschreiben * 2=std., Mo. und Do. 10—11	Deutsch

* Alle Kurse finden im Schreibmaschinenaal der Stenotypistenschule, Wien IX, Hörfigasse 12, statt.

B. Kurse.

I. Ausbildung von Wirtschaftstreuhandern.

a) Hochschulkurs zur Heranbildung von Wirtschaftsprüfern.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Willy Bouffier und Privatdozent Dr. Leopold Illetschko

261	Seminar für Revision und Wirtschaftsprüfung 1=std. (14 tägig, 2=std.), Fr. 1830—20, pünktlich, Hs. 3	} Bouffier Illetschko
—	Finanzierung und Planung 1=std., (siehe Nr. 25)	
—	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1=std. (siehe Nr. 2)	Bouffier
—	Kostenlehre 1=std. (siehe Nr. 19)	Bouffier
—	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre 1=std. (siehe Nr. 6)	Illetschko
—	Kurzfristige Erfolgsrechnung 2=std. (siehe Nr. 22)	Krasensky H.
—	Moderne Methoden der doppelten Buchführung 2=std. (siehe Nr. 14)	Reininger

Nr.		Dozent
—	Bankbilanzen 1=std. (siehe Nr. 66)	Wirth
262	Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen 2=std., Mo. 17—19, Hs. 7	Jonasch
—	Genossenschaftsrevision 1=std. (siehe Nr. 62)	Rois
263	Einführung in das Devisenrecht 1=std., Di. 18—19, Hs. 4	Kerschagl
—	Grundzüge des Verwaltungsrechtes 1=std. (siehe Nr. 115)	Stanka
—	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2=std. (siehe Nr. 131)	Reimer
264	Steuerrecht für Vorgesrittene 1=std., (14-tägig, 2=std.), Fr. 1630—1815, pünktlich, Hs. 16	Fritsch
—	Steuern in der Praxis 2=std. (siehe Nr. 28)	Janda
265	Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhanders I 1=std. (14-tägig, 2=std.), Fr. 1830—20, pünktlich, Hs. 4	Schmidt

Ferner die entsprechenden Vorlesungen aus den Spezialgebieten der Buchhaltung, Vorlesungsverzeichnis I c, Punkt 1 bis 6 und Punkt 8.

b) Allgemeiner Kurs.

—	Das österreichische Abgabenrecht * 3=std., Di. 18—21, Hs. 1	Illetschko
—	Bilanzlehre für Wirtschaftstreuhandern * 3=std., Fr. 18—21, Hs. 1	Illetschko

* Die Vorlesung wird durch eine Arbeitsgemeinschaft unter Führung von Herrn Priv. Doz. Dr. Leopold Illetschko als Veranstaltung der Kammer der Wirtschaftstreuhandern durchgeführt. Teilnahmsberechtigt sind die Hörer der Hochschule für Welthandel und die Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhandern gegen besondere Anmeldung bei der Kassa der Hochschule für Welthandel. Die näheren Bedingungen sind an der Kassa der Hochschule oder bei der Kammer der Wirtschaftstreuhandern zu erfragen.

II. Österr. Hochschulkurse für Fremdenverkehr.

(Dauer: 2 Semester)

Leitung: Hofrat Prof. Franz Dörfel.

a) Einführung in die allgemeine Wirtschaftslehre.

Nr.		Dozent
—	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1=std. (siehe Nr. 2)	Bouffier
—	Grundzüge der Organisation betrieblicher Wirtschaft 1=std. (siehe Nr. 5)	Dörfel F.
268	Einführung in das wirtschaftl. Rechnungswesen 3=std., Mi. 10—13, Hs. 4	Reischer
—	Schriftverkehr in der Fremdenverkehrswirtschaft 1=std. (siehe Nr. 76)	Dörfel H.
—	Übungen zum Schriftverkehr in der Fremden- verkehrswirtschaft 1=std. (siehe Nr. 77)	Dörfel H.
—	Moderne Methoden der doppelten Buchführung 2=std. (siehe Nr. 14)	Reininger
—	Einführung in das Verkehrswesen 1=std. (siehe Nr. 67)	Dörfel H.
—	Übungen zum Kaufvertrag und Schriftverkehr 2=std. (siehe Nr. 41)	Kalussis
—	Steuern in der Praxis 2=std. (siehe Nr. 28)	Janda

b) Allgemeine Fremdenverkehrslehre.

—	Allg. Geschichte des Fremdenverkehrs, I. Teil 2=std. (siehe Nr. 110)	Winkler A.
—	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1=std. (siehe Nr. 73)	Dörfel F.
—	Fremdenverkehrsseminar 1=std. (14-tägig, 2=std., siehe Nr. 74)	{ Dörfel F. Dörfel H.
—	Entwicklung des Fremdenverkehrs 1=std. (siehe Nr. 75)	Romanik
—	Fremdenverkehrswerbung 1=std. (siehe Nr. 79)	Skowronnek

Nr.		Dozent
269	Rechtslehre für Fremdenverkehrsbetriebe I 1=std., Fr. 16—17, Hs. 3	Perez
—	Österreich 2=std. (siehe Nr. 142)	Bobek
—	Wirtschaftliche Landeskunde Österreichs 1=std. (siehe Nr. 143)	Leiter
c) Fremdenverkehrswirtschaft.		
—	Betriebswirtschaft d. Reisebürogewerbes, I. Teil 1=std. (siehe Nr. 78)	Schröfl
—	Nahrungs- und Genußmittel I 2=std. (siehe Nr. 160)	Stockert
d) Sprachen und Auslandskunde.		
—	Britische Wirtschaft 2=std. (siehe Nr. 195)	Wirl
—	Nordamerika: Grundlegende Einführung in Land, Bevölkerung u. Einrichtungen der USA. 2=std. (siehe Nr. 199)	Kögl
—	Das heutige Frankreich 1=std. (siehe Nr. 211)	Münster
—	Italienkunde 1=std. (siehe Nr. 218)	Lintner
—	Spanienkunde 1=std. (siehe Nr. 229)	Zahlingen
—	Landeskunde Lateinamerikas 1=std. (siehe Nr. 230)	Wolf F.
—	Russisch III (Handelskorr., Landeskunde) 2=std. (siehe Nr. 234)	Krotkoff
—	Serbokroatisch IV, Konversation, Landeskunde 2=std. (siehe Nr. 238)	Radotic
—	Polnisch II (Konversation, Landeskunde) 2=std. (siehe Nr. 246)	Konieczny
—	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2=std. (siehe Nr. 250)	Kavalszky
Anmerkung: Im übrigen siehe Abschnitt IX des Vor- lesungsverzeichnisses (je nach Vorkenntnissen).		

III. Österr. Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: Dozent Dr. Karl Skowronnek.

I. Semester.

Nr.		Dozent
270	Geschichte der Werbung 1-std., Mo. 17—18, Hs. IV/87a	Posselt
—	Werbelehre I, psycholog. Grundlagen 2-std. (siehe Nr. 86)	Skowronnek
271	Werbemittelkunde 2-std., Mo. 18—20, Hs. IV/87a	Kassowitz
—	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre 1-std., (siehe Nr. 2)	Bouffier
—	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil: Lehrgeschichte und Leistungslehre 3-std. (siehe Nr. 93)	Heinrich W.
272	Werbeorganisation 1-std., Fr. 19—20, Hs. IV/87a	Skowronnek
273	Reproduktionstechnik 2-std., Mi. 18—20, Hs. IV/87	Gesierich
3. Semester.		
—	Funktionen und Risiken des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 55)	Oberparleiter
274	Stilkunde der Werbung 1-std., Di. 17—18, Hs. IV/87a	Skowronnek
275	Werbetext 1-std., Di. 18—19, Hs. IV/87a	Skowronnek
—	Fremdenverkehrswerbung 1-std. (siehe Nr. 79)	Skowronnek
276	Werbetriebslehre 2-std., Mi. 17—19, Hs. IV/87a	Straka
277	Werberevision 1-std., Mi. 19—20, Hs. IV/87a	Straka
—	Marken- und Musterschutzrecht 1-std. (siehe Nr. 129)	Kiwe
278	Übungen aus Werbelehre 2-std., Do. 17—18 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/87a	{ Straka Kassowitz

Hinweise für die Studierenden.

Zeittafel.

Dauer des Wintersemesters: 2. Oktober 1950 bis 17. Februar 1951.

Inskriptionen: Montag, den 25. September bis
Freitag, den 20. Oktober 1950 (lt. Beschluß der Rektoren-
konferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren
der 30. November 1950).

Beginn der Vorlesungen: Montag, den 2. Oktober 1950.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden
durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis
Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vor-
lesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis
13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,
der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien
Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag
von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag
von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der
Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis
Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. Geschlossen
an Sonn- und Feiertagen und vom 24. Dezember bis 1. Jänner.

Die Benützungszeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und
der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des
Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates
der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien,
Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder
einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländi-
schen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses
mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren
gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg bei-
bringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrer-

bildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet.

Ueber die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studiendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Ueber die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß (polizeiliche Aufenthaltbewilligung) vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neueintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

Von neueintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, drei Nationale für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 6 Wochenstunden), die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Drei Nationale für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Drei Nationale für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur Inskription haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassenanschlagbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Zimmer Nr. 39 a) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalem Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländergebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublich.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, die Prüfungstaxen zur I., II. und III. Prüfung nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41, die anderen Prüfungstaxen unmittelbar am Kassenschalter mittels Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches einzuzahlen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 2.— ist vorher an der Kasse zu erlegen. Die notwendigen Bestätigungen der Bibliothek sowie der österreichischen Hochschülerschaft sind beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Seminarveranstaltungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Uebungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschul-einrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die erste (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (mündlich und schriftlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (mündlich und schriftlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (mündlich und schriftlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen 2. und 3. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die 3. Prüfung auch vor die 2. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der 3. Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
4. Kaufmännisches Recht.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Ueber die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Sein erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur 2. und 3. Prüfung.

Vor Antritt zur ersten (allg.) Prüfung haben die Hörer Bestätigungen über die im Verlaufe der Pflichtübungen (fünf Klausuren, und zwar Buchhaltung, Finanzmathematik, Wirtschaftliches Rechnen, Schriftverkehr, Statistik) gelieferten schriftlichen Arbeiten vorzulegen. Die Zahl und den Gegenstand dieser schriftlichen Prüfungen (Klausuren) bestimmt das Professorenkollegium für alle Hörer gleichartig.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur 2. und 3. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der 2. oder 3. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen. Nach erfolgter Ablegung der ersten (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Laut Min. Erl. Zl. 28.163—III./7—46 ist ab drittem Semester die Inskription nur nach einer vorgeschriebenen positiv abgelegten Prüfung oder zweier freiwilliger Kolloquien möglich.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Ueber deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Oktober- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits einen Teil der Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die münd-

lichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bzw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nichtanrechenbaren Semestern erfolgen.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, B. G. Bl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft), Wirtschaftsgeographie, Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je 2 Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Dokortodiplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrausbildung.

Leitung: Hofrat o. ö. Prof. Franz Dörfel.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Oesterreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre, sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik, sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann, beziehungsweise soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben. Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare siehe im vorliegenden Vorlesungsverzeichnis.

Hochschulkurs zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhandern.

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Willy Bouffier.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs für die Heranbildung von Wirtschaftstreuhandern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als Wirtschaftstreuhandern anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diplomes oder des Doktorates der Handelswissenschaften, bzw. Wirtschaftswissenschaften geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfaßt vier Semester und in jedem Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen:	
a) Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	2
b) Die aktienrechtliche Pflichtprüfung	2
c) Genossenschaftliches Revisionswesen	2
d) Seminar für Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
II. Allgem. Betriebswirtschafts- und Bilanzlehre:	
a) Allgem. Betriebswirtschaftslehre f. Wirtschaftstreuhandern	1
b) Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Betriebliche Kennzahlen)	1
c) Bilanzlehre für Wirtschaftstreuhandern	3
d) Bilanzen der verschiedenen Betriebstypen	2
e) Bankbilanzen	1
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre:	
Nach Wahl: Warenhandel, Industrie, Versicherung, Banken, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft	8
IV. Moderne Methoden der Buchhaltung	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht:	
a) Kostenlehre	1
b) Preispolitik und Preisrecht	2
VII. Finanzierung und Planung:	
a) Finanzierung und Planung	1
b) Übungen zu Finanzierung und Planung	1
VIII. Betriebsorganisation:	
a) Betriebswirtschaftliche Organisationslehre	2
b) Übungen zur betriebswirtschaftlichen Organisationslehre	1
IX. Rechtslehre:	
a) Wirtschaftsrecht für Wirtschaftstreuhandern	3
b) Ausgleichs- und Konkursrecht	2
c) Grundzüge des Verwaltungsrechtes	1
d) Grundzüge des zivilgerichtlichen Verfahrens	1
e) Devisenrecht	1
X. Steuerwesen:	
a) Das österreichische Abgabenrecht	6
b) Steuerrecht für Fortgeschrittene	2
c) Steuern in der Praxis	4
XI. Berufsrecht:	
a) Berufsrecht für Wirtschaftstreuhandern	2

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens vierjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens ein Jahr Treuhand- oder Revisionspraxis nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens vierjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens ein Jahr Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Absatz 3, der Studienordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufgenommen werden können und mindestens eine zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Ueber die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden Studiennachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt.

Zugelassen zu diesen Prüfungen werden die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5 a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens dreijährige qualifizierte kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernannt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei weiteren vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundes-

ministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesenheit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlußfähigkeit der Kommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen.

II. Bilanzlehre.

III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.

IV. Kostenrechnung.

b) Mündlich:

V. Organisationslehre.

VI. Rechtslehre.

VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 11. Ueber die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diplomes der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, B. G. Bl. Nr. 82/1931. Die Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministers für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei diesen Prüfungen zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempelmarke eine Ausfertigungsgebühr eingehoben.

§ 14. Vorgeschlagener Studiengang:

<u>Empfohlener Studiengang:</u>	<u>Stundenzahl:</u>
1. Semester.	
Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	1
Genossenschaftsrevision	1
Seminar für Revisionswesen	1
Das österr. Abgabenrecht (Kammerkurs)	3
Bilanzlehre für Wirtschaftstreuhänder (Kammerkurs)	3
Moderne Methoden der Buchhaltung	2
Spezialgebiete der Buchhaltung	2
Betriebswirtschaftliche Organisationslehre	1
Devisenrecht	1

15

2. Semester.

Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	1
Seminar für Revisionswesen	1
Genossenschaftliche Revision	1
Das österr. Abgabenrecht (Kammerkurs)	3
Wirtschaftsrecht für Wirtschaftstrehänder (Kammerkurs)	3
Spezialgebiete der Buchhaltung	2
Betriebswirtschaftliche Organisationslehre	1
Bankbilanzen	1
Berufsrecht für Wirtschaftstrehänder	2

15

3. Semester.

Steuerrecht für Fortgeschrittene	1
Steuern in der Praxis	2
Seminar für Revisionswesen	1
Allgem. Betriebswirtschaftslehre für Wirtschaftstrehänder	1
Spezialgebiete der Buchhaltung	2
Kurzfristige Erfolgsrechnung	2
Finanzierung und Planung	1
Kostenrechnung und Preisrecht	2
Übungen zur betriebsw. Organisationslehre	1
Ausgleichs- und Konkursrecht	1
Grundzüge des Verwaltungsrechtes	1

15

4. Semester.

Steuerrecht für Fortgeschrittene	1
Steuern in der Praxis	2
Seminar für Revisionswesen	1
Übungen zu Finanzierung und Planung	1
Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Betriebliche Kennziffern)	1
Die aktienrechtliche Pflichtprüfung	2
Spezialgebiete der Buchhaltung	2
Bilanzen der verschiedenen Betriebstypen	2
Preispolitik und Preisrecht	1
Grundzüge des zivilgerichtlichen Verfahrens	1
Ausgleichs- und Konkursrecht	1

15

Ausbildung in den Fremdenverkehrsberufen.

Leitung: Hofrat o. ö. Prof. Franz Dörfel.

Der Fremdenverkehr wird voraussichtlich einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Oesterreichs werden. Er ist als Ausländerfremdenverkehr dazu bestimmt, dem Inlande einen beträchtlichen Teil der notwendigen Devisen für seine Importe zu bringen und darüber hinaus die kulturelle, geistige und wirtschaftliche Verbindung mit dem Auslande zu vermitteln. Als Inländerfremdenverkehr soll er der Erholung und Entspannung, der Heilung, den Studien und dem Berufsverkehr dienen und die Bewohner der verschiedenen Landesteile einander näher bringen.

Schon seit einigen Jahren bestehen an der Hochschule für Welthandel zweisemestrige Hochschulkurse für Fremdenverkehr, in denen die Besucher

mit den für sie unerläßlichen Kenntnissen der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre, des Wirtschaftsrechtes, der Wirtschaftsgeographie, der Wirtschaftsgeschichte und der Warenkunde, vor allem aber mit den Grundsätzen des Fremdenverkehrs selbst und der Fremdenverkehrswirtschaft vertraut gemacht werden. Daneben sollen die Hörer mindestens zwei Weltsprachen (Englisch und Französisch) so weit beherrschen, daß sie sich mit den Fremden verständigen können.

Die Zulassung zu diesen Kursen ist an den Nachweis der geistigen Reife zum Besuche akademischer Vorlesungen geknüpft. Im allgemeinen wird eine der vollendeten 5. Mittelschulklasse entsprechende Vorbildung verlangt. Näheres darüber siehe in der Studienordnung für den zweisemestrigen Fremdenverkehrskurs. Der Kurs schließt mit einer Abschlußprüfung. Auch hierüber siehe die für den Kurs vorgesehene Prüfungsordnung. Auskünfte erteilt das Institut für Fremdenverkehrsforschung an der Hochschule für Welthandel.

Zu dieser zweisemestrigen Ausbildung ist nun vom Wintersemester 1946/47 an noch eine vollakademische achtsemestrige Ausbildung getreten. Sie soll sich auf die Mittelschul- oder Handelsakademiereife stützen. In diesem vollakademischen Ausbildungsgange müssen die Hörer die volle Ausbildung zum Diplomkaufmann unter Erwerb des normalen Kaufmannsdiploms der Hochschule nachweisen. Im Anschlusse daran ist ein zweisemestriges Ergänzungsstudium aus den Spezialgebieten des Fremdenverkehrs und der Fremdenverkehrswirtschaft zu absolvieren. Drei Diplomprüfungen, eine erste allgemeine, eine zweite geographisch-naturwissenschaftliche und Sprachenprüfung und eine dritte wirtschaftswissenschaftliche Diplomprüfung und eine Abschlußprüfung über das zweisemestrige Aufbaustudium geben den Kandidaten Gelegenheit, ihr Wissen nachzuweisen und den entsprechenden akademischen Grad zu erwerben. Anschließen kann sich daran noch ein zweisemestriges Weiterstudium zwecks Erlangung des Grades eines Doktors der Handelswissenschaften.

Ein genauer Lehrplan für den zweisemestrigen Kurs befindet sich auf Seite 35 bis 37 dieses Verzeichnisses. Der Lehrplan des zweisemestrigen Aufbaukurses des vollen akademischen Ausbildungsganges wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung

Leitung: Dozent Dr. Karl Skowronnek

§ 1 Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930 wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Wirtschaftswerbung durchgeführt.

§ 2 Das erste Semester umfaßt mindestens 10 Wochenstunden, die übrigen Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3 Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Werbelehre	Wochenstunden
a) Geschichte der Werbung	1
b) Werbepsychologie	2
c) Werbemittelkunde	2
d) Stilkunde der Werbung	1
e) Innerbetriebliche Werbung	1

II. Werbetechnik

	Wochenstunden
a) Werbetext	2
b) Werbegravur	2
c) Werbearchitektur	1
d) Reproduktionstechnik	2
e) Presse	2
f) Funk	2
g) Film	2
h) Werbetechnische Übungen	2

III. Werbewirtschaft

a) Funktionenlehre der Werbung	2
b) Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1
c) Volkswirtschaftliche Grundlagen	1
d) Warenwirtschaftliche Grundlagen	1
e) Werbeorganisation	1
f) Werberevision	1
g) Werbebetriebslehre	2
h) Werbewirtschaftliche Übungen	2

IV. Werberecht

a) Marken-, Zeichen- und Patentrecht	1
b) Urheber- und Autorenrecht	1
c) Wettbewerbsrecht	1
d) Werberechtliche Übungen	1

V. Besondere Werbelehre

a) Fremdenverkehrswerbung	1
b) Exportwerbung	1
c) Werbung des Handels	2
d) Werbung der Industrie	2
e) Werbung des Versicherungswesens	1
f) Werbung des Gewerbes	1
g) Gemeinschaftswerbung	1

§ 4 Mit der Leitung des Kurses ist der Leiter des Institutes für Werbewissenschaft betraut.

§ 5 Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- Absolventen der Hochschule für Welthandel und anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
- Personen, die in der werbefachlichen Praxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des siebenten und achten Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hievon nicht berührt.

Um das Prüfungszeugnis ausgehändigt zu erhalten, müssen die unter Punkt a) angeführten Hörer eine zweijährige spezifisch werbefachliche Praxis nachweisen.

Die unter Punkt b) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von vier Jahren. Die unter Punkt c) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von sechs Jahren.

§ 6 Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des ersten, zweiten und dritten Semesters mindestens je ein Pflichtkolloquium über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik und Werbewirtschaft erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des dritten Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Werberecht erforderlich. Die Pflichtkolloquien bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7 Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und den Prüfern.

§ 8 Prüfungsgegenstände sind:

Schriftlich: I. Werbetechnik
II. Werbewirtschaft
III. Werberecht

Mündlich: I. Allgemeine Werbelehre
II. Werbetechnik
III. Werbewirtschaft
IV. Werberecht
V. Ein Wahlfach aus Besonderer Werbelehre

§ 9 Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel fünfzehn Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10 Die Beurteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Die Gesamtbeurteilung kann mit Auszeichnung, einstimmig und mehrstimmig erfolgen.

§ 11 Ueber die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12 Im übrigen finden auf diese Prüfungen, die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Auskunft.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt die Rektorskanzlei der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

Allgemeine Auskünfte sind im Rektorat, Zimmer 41, täglich, außer an Samstagen, zu erhalten.

